



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt: Umweltamt
Erstelldatum: 05.08.2022
Vorlagen-Nr.: BV/329/2022

Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Zuschuss für die Anschaffung von Lastenrädern, Anhängern oder anderen Fahrradtransportmitteln

Beratungsfolge:

Stadtrat

26.09.2022

Sachstandsbericht:

Mit Antrag vom 4. August bittet die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen die Verwaltung um Prüfung, inwiefern a) die Anschaffung von Lastenrädern, Fahrradanhängern und anderen Fahrrad-Transportmitteln für Bürgerinnen und Bürger, Gewerbetreibende und Vereine durch die Stadt gefördert werden und b) geeignete Abstellanlagen geschaffen werden können.

Die Verwaltung begrüßt die Initiative, die neuen technischen Möglichkeiten sowie die Nutzung von Fahrrad-Transportmitteln in der Stadt Weiden weiter zu fördern. Aus Sicht der Verwaltung kann ein Zuschuss durch ein kommunales Förderprogramm zur Anschaffung von Lastenfahrrädern durch Private, Vereine und Gewerbetreibende ein sinnvoller Beitrag zur klimafreundlichen Weiterentwicklung der städtischen Mobilität und eine wertvolle Ergänzung zu den Radverkehrs-Maßnahmen des Mobilitätskonzepts sein.

Zu a): Die durch die Antragssteller beschriebene E-Lastenfahrrad-Richtlinie des Bundes kann, wie dargestellt, nur durch Unternehmen, Kommunen, Körperschaften und Vereine beantragt werden und steht für Privatpersonen (außer Selbstständige in Rahmen ihres Gewerbes) nicht zur Verfügung. Der kommunale Amberger „Radlerbonus“ ist eine interessante ergänzende Maßnahme aus der Umsetzung des dortigen Klimaschutzkonzepts, die für private Nutzerinnen und Nutzer sowie in Kombiförderung auch für Nicht-Private genutzt werden kann.

Ein ähnliches Förderprogramm könnte aus Sicht der Verwaltung auch in Weiden mit dazu beitragen, dass die Stadtbevölkerung durch die verstärkte Nutzung von Fahrrädern zum Transport, zum Beispiel des Einkaufs oder der eigenen Kinder auf dem Weg zur Kinderbetreuung, signifikante Anteile des Endenergieverbrauchs im Bereich Verkehr einsparen und damit zur Treibhausgasreduktion beitragen kann. Durch eine entsprechend angepasste Förderquote für in Weiden erworbene Lastenräder bzw. –anhänger könnte, ähnlich wie in Amberg, zusätzlich auch die regionale Wirtschaft gefördert und die Angebotsauswahl an Modellen bei den Händlern gestärkt werden.

Zu b): Die Anschaffung von Lastenrädern und Fahrradanhängern ist tatsächlich mit hohen Kosten verbunden, weswegen geeignete Abstell- und Sicherungsmöglichkeiten sowohl im Bereich der



Wohnhäuser bzw. in den Wohngebieten und im Umfeld des Einzelhandels, besonders in der Innenstadt notwendig sind. Im Rahmen des Nationalen Radverkehrsplans 2020 wurde das durch die Antragssteller beschriebene Erfurter Forschungsprojekt ALADIN („Abstellanlagen für Lastenräder in Nachbarschaften“) gestartet, welches als Ergebnisse u.a. eine sehr hilfreiche Planungshilfe für Lastenradabstellflächen im öffentlichen Raum und ein Tool zur Bedarfsermittlung bzw. Dimensionierung von Abstellanlagen (ALADIN-Tool) bietet (Mehr Infos: <https://www.wohin-mit-dem-lastenrad.de/ergebnisse>). Für den Bereich innerhalb von Gebäuden bzw. gebäudenah auf dem Grundstück hat die Stadt Regensburg für Bauherren und Architekten einen Leitfaden zur Anlage von Radabstellanlagen auch unter Berücksichtigung von Lastenrädern erstellt (Mehr Infos: <https://www.regensburg.de/leben/verkehr-u-mobilitaet/fahrrad/radabstellanlagen>), was sich als Planungshilfe insbesondere für den privaten Wohnungsbau eignet.

Das fast fertig gestellte Mobilitätskonzept der Stadt Weiden sieht für die Umsetzungsphase eine Planung für Radabstellanlagen insbesondere in der Innenstadt, Lademöglichkeiten für E-Bikes und Do-it-yourself-Fahrrad-Reparatur-Stationen im Stadtgebiet vor. Die Verwaltung sieht hier die Möglichkeit, Lastenrad-Abstellmöglichkeiten in das Mobilitätskonzept zu integrieren und folgt damit auch den Erkenntnissen der Erfurter Studie, dass Lastenräder an einer sinnvollen Auswahl von klassischen Radabstellanlagen ergänzend gebaut werden sollten. Die Realisierung kann ab Ende 2023 über Fördermittel aus der Nationalen Klimaschutzinitiative als Teil des Klimaschutzkonzepts finanziert werden (Mehr Infos: <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/ma%C3%9Fnahmen-zur-foerderung-klimafreundlicher-mobilitaet/verbesserung-des-ruhenden-radverkehrs-und-dessen-infrastruktur>).

Vorgaben für Fahrradabstellmöglichkeiten auf privaten bzw. gewerblichen Grundstücken bzw. in Gebäuden können entweder über die Bebauungspläne oder über die Stellplatzsatzung geregelt werden. Über eine Anpassung der Stellplatzsatzung können alternative Anrechnungsmöglichkeiten von Fahrrad-Stellplätzen anstelle von PKW-Stellflächen (Bsp. Stadt Bayreuth) und/oder zusätzliche Abstellmöglichkeiten für Lastenfahrräder vorgegeben werden (Bsp. Stadt Regensburg). Eine entsprechende Anpassung ist auch in Weiden möglich und hinsichtlich einer klimafreundlicheren Mobilität ausdrücklich zu empfehlen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

- a.) Zuschuss Lastenräder:** Bei einer Förderlaufzeit von ca. 10 Monaten wird im Vor- und Nachlauf für 12 Monate eine Fünftel Vollarbeitskraft benötigt.
- b.) Abstellmöglichkeiten Lastenräder:** Zusätzliche Personalkapazitäten für die Planung und anschließende Pflege von Radabstell- und Serviceanlagen muss zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Umsetzung des Mobilitätskonzepts und für den Maßnahmenkatalog des Klimaschutzkonzepts abgeschätzt werden. Auch wenn mit schon bestehenden oder ohnehin geplantem Stadtmobiliar Synergien im Personaleinsatz gehoben werden können, ist insbesondere der Aspekt der Pflege von Radabstellanlagen (v.a. Bereinigung von sogenannten „Fahrradleichen“ oder ggf. von E-Ladekomponenten), als dauerhafte kommunale Aufgabe einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen:

- a.) Zuschuss Lastenräder:** Von Seiten der Verwaltung wurde für 2023 ein Weidener Klimaschutz-Förderprogramm von bis 30.000,00 EUR in die Haushaltsverhandlungen eingebracht. Die mögliche Lastenrad- und Fahrradanhänger-Förderung könnte aus diesem Posten mit einer Höhe von 15.000 EUR gedeckt werden.



b.) Abstellmöglichkeiten Lastenräder: Die Kosten müssen gesondert im Rahmen der Umsetzung des Mobilitätskonzepts und für den Maßnahmenkatalog des Klimaschutzkonzepts grob abgeschätzt werden. Mit der Kommunalrichtlinie können städtische Fahrradabstellmöglichkeiten mit einer Höhe von 50% der Kosten durch den Bund bezuschusst werden (finanzschwache Kommunen: 65%). Abstellanlagen im Bereich von Bahnhöfen und –haltepunkten können durch das Programm „Bike+Ride-Offensive“ bei Abschluss eines entsprechenden Kooperationsvertrags mit der DB Station & Service mit einer Höhe von 70% der Kosten (finanzschwache Kommunen 85-100%) gefördert sowie unter Nutzung der Standardanlagentypen vergleichsweise schnell realisiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt ein städtisches Förderprogramm zur Anschaffung von Lastenrädern, Fahrradanhängern und anderen Fahrrad-Transportmitteln. Dieses kann mit Bereitstellung der bez. HH-Mittel ab Mitte/Ende 2023 als eine kurzfristige Maßnahme des Klimaschutzkonzepts angegangen werden.

Die Realisierung zusätzlicher Radverkehrsabstellanlagen inklusive der Berücksichtigung von (E-)Lastenfahrrädern soll im Rahmen des Mobilitätskonzepts sinnvoll (Innenstadt, Bahnhof, usw.) und angelehnt an die „10 goldenen Regeln“ der Planungshilfe des Erfurter Forschungsprojekts ALADIN geplant und über geeignete Fördermöglichkeiten umgesetzt werden. Geeignete Vorgaben für Fahrrad- und Lastenrad-Abstellmöglichkeiten in der Stellplatzsatzung oder in neu aufzustellenden Bebauungsplänen werden im Rahmen des Klimaschutzkonzepts geprüft.

Anlagen:

Antrag Grüne - Stadtrat 26.09.2022 - Zuschuss Lastenfahrräder